



Koordinatenverzeichnis (Netz ETRS89)

| Nummer | Rechtswert  | Hochwert   |
|--------|-------------|------------|
| 1      | 32368271.38 | 5678658.43 |
| 2      | 32368296.05 | 5678689.75 |
| 12     | 32368347.26 | 5678644.48 |
| 14     | 32368341.32 | 5678644.03 |
| 16     | 32368333.44 | 5678642.76 |
| 18     | 32368326.92 | 5678641.15 |
| 17     | 32368321.25 | 5678625.68 |
| 19     | 32368323.97 | 5678621.83 |
| 19     | 32368326.38 | 5678616.14 |

# Satzungsbeschluss

## 1156V Planteil 1

Die Planunterlage i. S. d. § 1 PlanZV hat den Stand vom Oktober 2012.

Wuppertal, den  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Planung ist gemäß § 2 PlanZV festgelegt.

Wuppertal, den  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vorhabenträger  
Pro Objekt Projektgesellschaft  
Planen + Bauen GmbH + Co. KG  
Briller Straße 93  
44789 Bochum

Wuppertal, den  
Geschäftsführer

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde entworfen von  
bms Stadtplanung  
Salador-Schmitt-Straße 59  
44789 Bochum

Wuppertal, den  
Entwurfsverfasser

Abgestimmt im  
Ressort Bauen und Wohnen  
Der Oberbürgermeister

Wuppertal, den  
I. A.  
Ressortleiter

Der Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen (ASaWiBa) hat am  
13.04.2011 für diesen Plan Nr. 1156 V die  
Einleitung des Geltungsbereichs und die  
Offenlegung (§3(2) BauGB) beschlossen.

Farbe der Eintragung  
Wuppertal, den  
Vorsitzender des ASaWiBa

Der Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen (ASaWiBa) hat am  
09.12.2012 für diesen Plan Nr. 1156 V die  
Einleitung des Geltungsbereichs und die  
Offenlegung (§3(2) BauGB) beschlossen.

Farbe der Eintragung  
Wuppertal, den  
Vorsitzender des ASaWiBa

Dieser Plan Nr. 1156 V ist vom 02.01.2013  
bis zum 08.02.2013 öffentlich ausgestellt  
worden (§3(2) BauGB).

Farbe der Eintragung  
Ressort Bauen und Wohnen  
Wuppertal, den  
I. A.

7 Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

In den festgesetzten allgemeinen Wohngebieten sind die folgenden Schallschutzmaßnahmen umzusetzen:  
Die seitlichen Wände entlang der Tiefgaragenrampe sind mit schallschützbereitenden Materialien zu versehen.  
Die Rampenoberfläche der Tiefgaragenzufahrt ist mit einem fugenfreien ebenen Oberflächenbelag zu versehen.  
Entwässerungsrinnen der Tiefgaragenzufahrt sind fest verschraubt einzubringen, so dass keine Klapper- oder Schlägerläusche aus dem Gesamteindruck an den Immissionsorten wahrnehmbar werden.  
Das Tiefgaragentor im festgesetzten WA2 ist am unteren Ende der Rampe anzubringen und hat dem Stand der Lärminderungstechnik zu entsprechen.

8 Höhe baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 18 BauNVO)

Die festgesetzte maximale Höhe baulicher Anlagen darf für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien und Aufbauten für Aufzüge um maximal 1,0 m überschritten werden, wenn diese Anlagen mindestens 1,0 m von der Vorderkante der straßenseitigen Fassaden (Hindenburgstraße bzw. festgesetzte Flächen Gr., Fr., Lr.) zurückbleiben.

C HINWEISE

1 Bodendenkmäler

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdschichttiefer Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW).

2 Kampfmittel

Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmittel oder Kampfmittelrückstände liegen nicht vor. Bei Auffinden von Kampfmitteln (Bombenfindgängen, Munition o.ä.) insbesondere während der Erdbauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu verständigen.

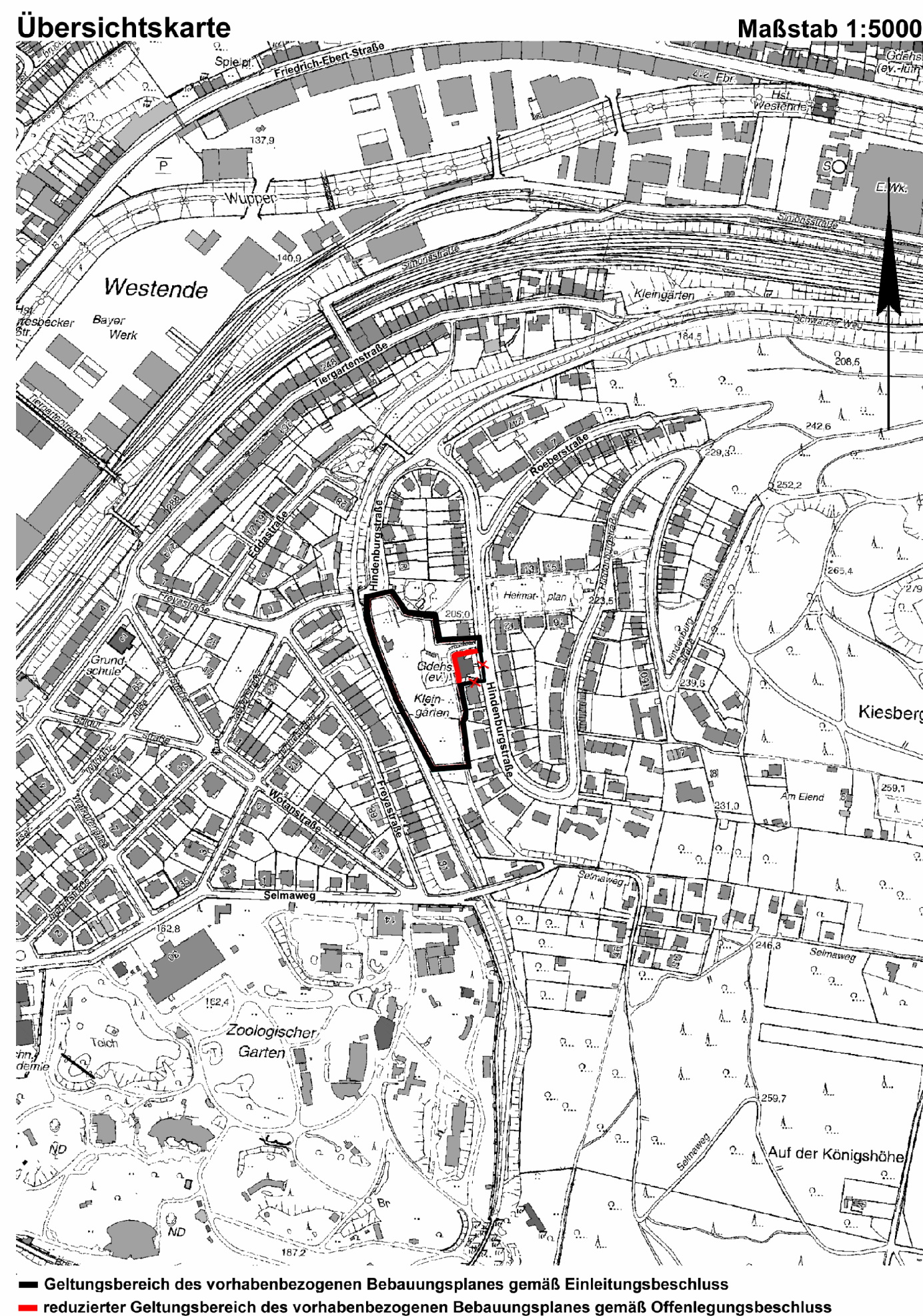
3 Altlasten

Hinweise auf das Vorhandensein von Altlasten liegen nicht vor. Werden bei Tiefbauarbeiten Anzeichen von fester, flüssiger oder gasförmiger Kontamination festgestellt, so ist die Untere Bodenschutzbehörde der Stadt Wuppertal umgehend zu informieren. Kontaminierte Aushubmaterialien sind nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu entsorgen.

D ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

1 Gestaltung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 und 4 BauO NRW)

In den Wohngebieten dürfen Einfriedungen eine Höhe von 1,5 m nicht überschreiten. Die Fassaden der Gebäude in den festgesetzten Wohngebieten sind hell zu verputzen. Balkongeländer sind aus Metallkonstruktionen mit verglasten Füllungen auszuführen. Fenster sind aus Aluminium- oder Kunststoffprofilen, weiß oder hellgrau auszuführen.



■ Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß Einleitungsbeschluss  
■ reduzierter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß Offenlegungsbeschluss

|                                                         |  |                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maßstab: 1 : 500                                        |  | Parametereinstellung:<br>UTM Maßstabsreduktion: 0,9996<br>Maßstabsreduktion vor Ort: 0,99981277<br>Streckenreduktion: -1,9 cm auf 100 m<br>mittlerer Rechtswert: 368.300 km<br>Erdradius: 6383 km<br>mittlere ellip. Höhe: 250,00 m |
| Kartengrundlage:<br>Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte |  | Lage im Stadtplan:<br><b>36878</b>                                                                                                                                                                                                  |
| Hindenburgstraße                                        |  | Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM<br>Höhenfestpunktfeld: NHN-Höhen                                                                                                                                                                   |
| Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1156V                   |  |                                                                                                                                                                                                                                     |

Dieser Plan besteht aus 2 Planteilen.